



## Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
13. Januar 2011

Fünfundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 v)

### Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/65/410)]

#### 65/58. Kernwaffenfreie südliche Hemisphäre und angrenzende Gebiete

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/45 B vom 10. Dezember 1996, 52/38 N vom 9. Dezember 1997, 53/77 Q vom 4. Dezember 1998, 54/54 L vom 1. Dezember 1999, 55/33 I vom 20. November 2000, 56/24 G vom 29. November 2001, 57/73 vom 22. November 2002, 58/49 vom 8. Dezember 2003, 59/85 vom 3. Dezember 2004, 60/58 vom 8. Dezember 2005, 61/69 vom 6. Dezember 2006, 62/35 vom 5. Dezember 2007, 63/65 vom 2. Dezember 2008 und 64/44 vom 2. Dezember 2009,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Abrüstungskommission auf ihrer Arbeitstagung 1999 ein Dokument mit dem Titel „Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossen werden“ verabschiedete<sup>1</sup>,

*entschlossen*, sich weiter für die völlige Beseitigung der Kernwaffen einzusetzen,

*sowie entschlossen*, auch weiterhin zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten sowie zu dem Prozess der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle beizutragen, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, mit dem Ziel, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu festigen,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen über kernwaffenfreie Zonen im Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>2</sup>, der ersten Sondertagung über Abrüstung,

<sup>1</sup> Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Supplement No. 42 (A/54/42), Anhang I.

<sup>2</sup> Resolution S-10/2.



*hervorhebend*, welche Bedeutung den Verträgen von Tlatelolco<sup>3</sup>, Rarotonga<sup>4</sup>, Bangkok<sup>5</sup> und Pelindaba<sup>6</sup>, mit denen kernwaffenfreie Zonen geschaffen wurden, sowie dem Antarktis-Vertrag<sup>7</sup> dabei zukommt, unter anderem eine völlig kernwaffenfreie Welt zu schaffen,

*begrüßend*, dass die Zweite Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen und der Mongolei am 30. April 2010 in New York abgehalten wurde, und feststellend, dass derzeit einhundertfünfzehn Staaten Vertrags- und Unterzeichnerstaaten dieser Verträge sind,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten von Verträgen über kernwaffenfreie Zonen durch Mechanismen wie gemeinsame Tagungen der Vertragsstaaten, Unterzeichner und Beobachter dieser Verträge verstärkt wird,

*unter erneutem Hinweis* auf die anwendbaren Grundsätze und Normen des Völkerrechts in Bezug auf die Freiheit der Hohen See und die Durchfahrtsrechte durch Seegebiete, so auch diejenigen im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen<sup>8</sup>,

1. *begrüßt*, dass der Antarktis-Vertrag<sup>7</sup> und die Verträge von Tlatelolco<sup>3</sup>, Rarotonga<sup>4</sup>, Bangkok<sup>5</sup> und Pelindaba<sup>6</sup> auch weiterhin dazu beitragen, die südliche Hemisphäre und die angrenzenden Gebiete, die von diesen Verträgen abgedeckt sind, von Kernwaffen zu befreien;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass alle kernwaffenfreien Zonen in der südlichen Hemisphäre und den angrenzenden Gebieten nun in Kraft sind;

3. *stellt fest*, dass die Russische Föderation interne Verfahren zur Ratifikation der in Betracht kommenden Protokolle zum Vertrag von Pelindaba in die Wege geleitet hat, und vermerkt außerdem positiv, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Absicht verkündet haben, den Ratifikationsprozess für die Protokolle zu den Verträgen von Pelindaba und Rarotonga einzuleiten;

4. *fordert* alle betroffenen Staaten *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um allen in Betracht kommenden Staaten, die den Protokollen zu den Verträgen über kernwaffenfreie Zonen noch nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erleichtern, und vermerkt in dieser Hinsicht positiv, dass die Vereinigten Staaten von Amerika Konsultationen angekündigt haben, die im Bemühen um die Unterzeichnung und die Ratifikation der entsprechenden Protokolle mit den Vertragsparteien der Verträge über kernwaffenfreie Zonen in Zentral- und Südostasien geführt werden sollen;

5. *begrüßt* die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf der Grundlage von zwischen den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossenen Vereinbarungen weitere Verträge über kernwaffenfreie Zonen zu schließen, und fordert alle Staaten *auf*, alle einschlägigen Vorschläge zu prüfen, so auch diejenigen, die sich in ihren Resolutionen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen im Nahen Osten und in Südasien finden;

---

<sup>3</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 634, Nr. 9068.

<sup>4</sup> Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 10: 1985 (United Nations publication, Sales No. E.86.IX.7), Anhang VII.

<sup>5</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1981, Nr. 33873.

<sup>6</sup> A/50/426, Anlage.

<sup>7</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 402, Nr. 5778. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1978 II S. 1517; öBGBI. Nr. 39/1988; AS 1990 1925.

<sup>8</sup> Ebd., Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.

6. *bekräftigt ihre Überzeugung*, dass kernwaffenfreien Zonen eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen und bei der Ausweitung der kernwaffenfreien Gebiete der Welt zukommt, und fordert unter besonderem Hinweis auf die Verantwortlichkeiten der Kernwaffenstaaten alle Staaten auf, den Prozess der nuklearen Abrüstung zu unterstützen und sich für die völlige Beseitigung aller Kernwaffen einzusetzen;

7. *begrüßt*, dass auf der Zweiten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen und der Mongolei, auf der die Staaten auf ihre Absicht hinwiesen, die Zusammenarbeit zwischen den kernwaffenfreien Zonen zu fördern, um die Grundsätze und Ziele der Verträge vollständig umzusetzen und in Bereichen von gemeinsamem Interesse relevante Ideen und bewährte Praktiken auszutauschen, Fortschritte in Richtung auf eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Zonen und zwischen ihnen erzielt wurden;

8. *beglückwünscht* die Vertrags- und Unterzeichnerstaaten der Verträge von Tlatelolco, Rarotonga, Bangkok und Pelindaba sowie des Vertrags über Zentralasien und die Mongolei zu ihren Bemühungen um die Erreichung der in diesen Verträgen angestrebten gemeinsamen Ziele und um die Förderung des kernwaffenfreien Status der südlichen Hemisphäre und der angrenzenden Gebiete und fordert sie auf, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit untereinander und zwischen ihren Vertragsorganen zu erkunden und wahrzunehmen;

9. *legt* den für die Verträge über kernwaffenfreie Zonen zuständigen Behörden *nahe*, den Vertrags- und Unterzeichnerstaaten dieser Verträge behilflich zu sein, um die Verwirklichung der Ziele zu erleichtern;

10. *beschließt*, den Punkt „Kernwaffenfreie südliche Hemisphäre und angrenzende Gebiete“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

60. Plenarsitzung  
8. Dezember 2010